Landwirtschaftskammer Burgenland

Land Burgenland

INFORMATION für **Haus und Kleingartenbesitzer** zur

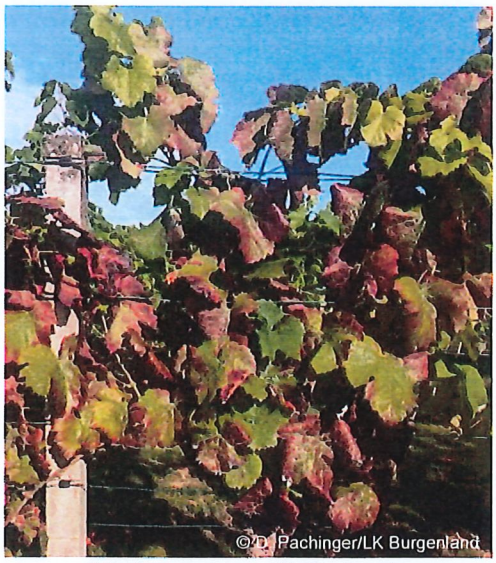
GoldgelbeVergilbungskrankheit

(Grapevine Flavescence dorée)

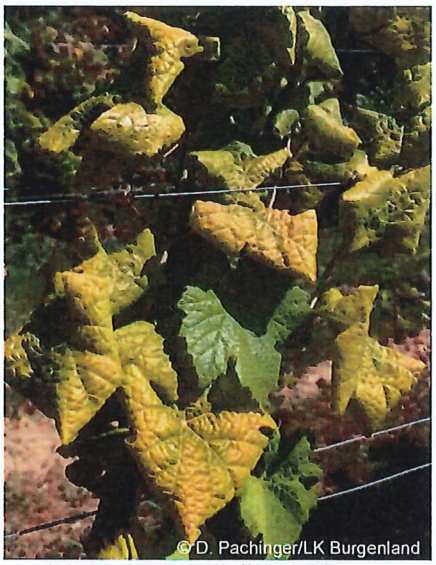
Goldgelbe Vergilbungskrankheit (Grapevine flavescence dorée, GFD) ist eine meldepflichtige Quarantänekrankheit von Weinreben. Diese wird durch zellwandlose Bakterien (Phytoplasmen) hervorgerufen und ist nicht heilbar. Vektor dieser gefährlichen Krankheit ist die Amerikanische Rebzikade (ARZ). Die Übertragung geschieht durch Anstechen der Reben in Kombination mit einer Saugtätigkeit.

Merkmale der Krankheit (Symptome):

- Frühzeitige Blattverfärbung
  - Rotweinsorten werden leuchtend rot
  - Weißweinsorten vergilben und hellen sich ins gelbliche auf
  - Uhudler beide Ausprägungen möglich
- Blätter Rollen stark nach unten
- Gescheine entwickeln sich nicht (bei frühem Befall)
- Trauben bleiben zäh und reifen nicht ab



Blattsymptomatik Rotwein



Blattsymptomatik Weißwein

Kontrollieren Sie Ihre Weingärten regelmäßig auf Symptomatik. Bei Unsicherheiten oder dem Verdacht von Auftreten der Krankheit, melden Sie sich bei den Weinbauberatern der Landwirtschaftskammer Burgenland. (Kontakt siehe hinten)

Bestätigt sich der Verdacht mittels Laboruntersuchung oder fachlicher Begutachtung durch den amtlichen Pflanzenschutzdienst, sind alle grünen Triebe zu entfernen. In weiterer Folge ist der Rebstock samt Wurzelwerk zu roden, um einen Neuaustrieb zu verhindern.

Schnelles Handeln verringert das Risiko von großflächigen Ausbrüchen und damit verbundenen Rodungen.

Ausbreitung effektiv verhindern:

Um die Verbreitung der Krankheit aktiv zu verhindern, muss neben der Rodung befallener Stöcke auch die Amerikanische Rebzikade, als Hauptüberträger der Krankheit bekämpft werden. Hierfür gibt es im Haus- und Kleingartenbereich zwei geeignete Maßnahmen.



- Pro Einzelstock oder Laufmeter Weinhecke, soll eine Klebefalle (Gelbtafel) aufgehängt werden. Diese sollte im Zeitraum von Anfang Juli bis Ende Oktober aufgehängt werden und mindestens 2-mal getauscht werden.

- Statt oder zusätzlich zu den Klebetafeln kann auch eine Behandlung, mit einem im Haus- und Kleingartenbereich zugelassenen Pflanzenschutzmittel, durchgeführt werden. Die Anwendung der Pflanzenschutzmittel darf nur gemäß deren Gebrauchsanleitung geschehen, um Nützlinge bestmöglich zu schonen. **Empfehlung:** Anwendung in den späten Abendstunden

Mit der Einhaltung dieser Maßnahmen tragen Sie wesentlich dazu bei, den burgenländischen Wein als bedeutendes Kulturgut zu bewahren. Gleichzeitig sichern Sie damit nicht nur die einzigartige Kulturlandschaft, sondern stärken auch die touristische Attrakt ivität der Region und fördern deren wirtschaftliche Entwicklung, da der Weinbau eine zentrale Rolle für Wertschöpfung, Identität und internationale Wahrnehmung des Burgenlands spielt.

Weitere Informationen zu diesem Thema, sowie der GFD-Verordnung und GFD-Landesstrategie finden Sie auf den Webseiten des Landes Burgenland und der Landwirtschaftskammer Burgenland.

Kontakte:

Burgenland:

Martin Tobler
Telefon: 02682/702-651

Daniel Pachinger
Telefon: 02682/702-656

Ing. Verena Klöckl, BA MA
Telefon: 02682/702-652

Bezirk ND:
DI Vanessa Knirsch, BSc
Telefon: 02167/2551-16

Bezirke E/MA:
Gerhard Steinhofer
Telefon: 02682/702-704

Bezirke OP, OW, GS, JE
Alexander Artner
Telefon: 02612/42338-20

E-Mail: sonderkulturen@lk-bgld.at